

An die Herren Armen-Instituts-Vorsteher der Pfarbezirke Wiens.

Um einerseits den Brodvertheilungen einen geregelteren Gang zu verschaffen, und andererseits das Brod nur beschäftigungslosen **hier zuständigen Arbeitern**, oder solchen Personen, welche eine zahlreiche Familie haben, und nicht schon durch Armenfondsbetheilungen unterstützt sind, zu gewähren, zugleich aber auch dem Andrang der mit Brodkarten zu theilnehmenden Arbeiter auf einen einzigen Betheilungsplatz zu begegnen, wurde von dem Arbeiter- und Sammlungscomité des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Wien beschlossen, die Herren Armen-Instituts-Vorsteher zu ersuchen, sich dieser Vertheilung an die in ihren Bezirken wohnhaften arbeitslosen Arbeiter mit gewohnter einsichtsvoller Bereitwilligkeit unterziehen zu wollen, auf welche obgenannter Ausschuss um so mehr rechnet, als in gegenwärtigen Zeitumständen alle Anstrengungen in der Ausübung der Nächstenliebe nöthig sind. Der Gleichförmigkeit wegen wäre sich an folgendes Verfahren zu halten:

Jeder verdienstlose und hier zuständige Arbeiter hat sich mit seinem Paß oder Wanderbuch, dann mit einem Zeugnisse auszuweisen, in welchem letzteren sein bisheriger Arbeitsgeber bestätigt, daß er wirklich wegen Mangel an Beschäftigung entlassen wurde; dieses Zeugniß muß von dem betreffenden Hauseigentümer unterschrieben sein. Hierauf ist dem brodlosen **hier zuständigen** Arbeiter eine von den beigeschlossenen Arbeits- und Brod-Vertheilungs-Legitimationskarten zu übergeben, mit welcher er sich täglich zur Behebung der eigentlichen Brodanweisung, so lange er keine Arbeit erhält, bei dem Herrn Armenvater seines Bezirkes, zu der festgesetzten Stunde einzufinden hat.

Diese Brodanweisungen, /, deren eine entsprechende Anzahl mitfolgt, und jedesmaliger weiterer Bedarf bei dem erwähnten Comité zu beheben ist, werden jedem einzelnen Bäcker, bei der Oberkammeramts-Cassa allhier baar ausbezahlt.

Der Arbeiter ist mit diesem Bogen angewiesen, sich auf den Arbeits-Aufnahmestellen den Mangel an Beschäftigung durch den dort befindlichen Assistenten unterfertigen zu lassen.

Sobald diese Bestätigung erfolgt, hat der Arbeiter Anspruch auf Brod und Unterstützung, muß sich jedoch wenigstens wöchentlich Einmal vom Assistenten auf den Bau-Aufnahmestellen den Arbeitsmangel bestätigen lassen, und hat sich, wenn er vom Assistenten bestellt wird, sicher am bestimmten Tage einzufinden, damit man die Ueberzeugung habe, daß er wirklich zu arbeiten gesonnen sei.

Sobald dem Arbeiter Arbeit am Bauplatze ertheilt wird, wird ihm dieser Bogen abgenommen; und er ist dadurch für seine Person von der Brod-Unterstützung ausgeschlossen.

Auch wird es nothwendig sein, daß sich die Hrn. Armenväter vom Comité für öffentl. Arbeiten die Verzeichnisse der ihren Bezirken zustehenden bereits beschäftigten Arbeiter zu verschaffen suchen, damit auch von dieser Seite kein Betrug statt finden kann; sie sind aber außerdem verbunden in ihrem Bezirke jedem möglichen Betrüge nachzuforschen.

Vom Gemeinde-Ausschusse der Stadt

Wien, am 22. Juni 1848.

Ch. Hornbostel,
Vorstand.

Dr. Sonnleithner,
Schriftführer.

